



Konzeption Hort Grünheide

*Kommunale Einrichtung der Gemeinde
Grünheide (Mark)*

Die Arbeit als pädagogische Fachkraft wird von vielen Faktoren beeinflusst. Daher ist sie so individuell wie die Einrichtung selbst. Hier finden sie die schriftliche Ausarbeitung unserer Umsetzung der Bildungsarbeit, auf Grundlage der Hortbausteine nach Roger Prott und den Grundsätzen der elementaren Bildung des Landes Brandenburg.

Inhaltsverzeichnis

1.	EIN GEDANKE MIT AUF DEM WEG	1
2.	LEITBILD	1
3.	UNSERE EINRICHTUNG STELL SICH VOR	2
3.1.	Anschrift und Öffnungszeiten.....	2
3.2.	Der Hort.....	2
3.3.	Das Team.....	3
3.4.	Die nähere Umgebung	3
4.	GESETZLICHE GRUNDLAGEN UNSERER ARBEIT	3
4.1.	Grundgesetze der Bundesrepublik Deutschland	3
4.2.	KiTa – Gesetz	4
4.3.	KJHG / SGB VIII	4
4.4.	Grundsätze elementarer Bildung des Landes Brandenburg	4
4.4.1.	Hortbausteine für die Konzeption der Horte im Land Brandenburg	4
4.5.	GOrBiKS	4
4.6.	VV – Ganzttag	5
4.7.	Gesetze im Überblick - (siehe „Bausteine für die Konzeption der Horte im Land Brandenburg)	5
5.	RECHTE DER KINDER	5
5.1.1.	Achtung der Kinderrechte; Diskriminierungsverbot.....	6
5.1.2.	Schutz der Privatsphäre und Ehre	6
5.1.3.	Wohl des Kindes	6
5.1.4.	Verantwortung für das Kindeswohl.....	6
5.1.5.	Berücksichtigung des Kinderwillens	6
5.1.6.	Meinungs- und Informationsfreiheit	7
5.1.7.	Zugang zu Medien; Kinder und Jugendschutz	7
5.1.8.	Bildungsziele; Bildungseinrichtungen.....	7
5.1.9.	Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischen Leben; staatliche Förderung.....	7
6.	DIE PÄDAGOGISCHE ARBEIT IN UNSERER EINRICHTUNG.....	7
6.1.	Unser Bild vom Kind	7
6.2.	Die Rolle der pädagogischen Fachkräfte	8
6.3.	Ansatz der pädagogischen Arbeit	8
6.4.	Feriengestaltung.....	9
6.5.	Raumgestaltung	9
6.5.1.	Räume des Dachgeschosses (Hort)	9
6.5.2.	Lernwerkstätten	10
7.	GORBIKS – UMSETZUNG IM HORT GRÜNHEIDE	10
8.	DOKUMENTATION UND BEOBACHTUNG	11
8.1.	Für die Kinder	11
8.2.	Für die pädagogischen Fachkräfte.....	11
9.	PARTIZIPATION	11
10.	HORTAUSSCHUSS	12
11.	BESCHWERDEMANAGEMENT	12
12.	KOOPERATION MIT DER SCHULE.....	12
13.	§8A SCHUTZAUFTRAG BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG.....	13

14.	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	14
15.	QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG	14
15.1.	Ziele unserer Qualitätsentwicklung.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
16.	DAS TEAM DES HORTES GRÜNHEIDE:	15

1. Ein Gedanke mit auf dem Weg

When I was 5 years old, my mother always told me that happiness was the key to life. When I went to school, they asked me what I wanted to be when I grew up. I wrote down >happy<. They told me I didn't understand the assignment, and I told them they didn't understand life.

John Lennon

(Buch: "Jedes Kind ist hoch begabt" / Gerald Hüther, Uli Hauser; 1. Auflage; btb Verlag)

Übersetzung:

Als ich 5 Jahre alt war, sagte mir meine Mutter immer, das Glück der Schlüssel zum Leben ist. Als ich in die Schule ging, fragten sie mich, was ich sein möchte, wenn ich erwachsen bin. Ich schrieb: >glücklich<. Sie sagten mir ich habe die Aufgabe nicht verstanden und ich sagte ihnen sie haben das Leben nicht verstanden.

John Lennon

Übersetzt von: Sebastian Mill

2. Leitbild

Kinder brauchen einen Ort, an denen sie sich entfalten können, Fehler machen dürfen und Hilfe bekommen, wenn sie welche möchten und brauchen. Bis zum Ende ihrer Grundschulzeit unterstützen und fördern wir die Kinder in der Entwicklung ihrer Kompetenzen.

Wir möchten sie befähigt wissen selbstbestimmt und selbstorganisiert ihren Alltag zu gestalten.

3. Unsere Einrichtung stell sich vor

3.1. Anschrift und Öffnungszeiten

Einrichtung:		Träger:	
Hort Grünheide c/o Sebastian Mill An der Löcknitz 2 15537 Grünheide (Mark)		Gemeinde Grünheide Amtsleiter für Bildung, Familien und Kultur c/o Herr Bernd Schlüter Am Marktplatz 1 15537 Grünheide (Mark)	
Ansprechpartner: Sebastian Mill		Ansprechpartner: Fr. Hanusch (Kitamanagement) Hr. Schlüter (Amtsleiter)	
Tel: 03362 / 7 99 68 – 27 – 47 (Büro)		Tel: 03362 / 58 55 – 0 (Information) – 25 (Hr. Schlüter) – 51 (Fr. Hanusch)	
<i>geöffnet von:</i>			
05:45 – 08:00 (Frühhort) 08:00 – 18:00 (Hortbetrieb)		Änderungen der Öffnungszeiten bitte auf der Website www.gemeinde-gruenheide.de oder an Aushängen und Informationsblättern entnehmen!	
Ab 16:30Uhr beginnt der Späthortbetrieb			
<i>Ferienbetrieb tgl. geöffnet von:</i> 5:45 – 18:00			
<p>Wir haben grundsätzlich an allen gesetzlichen Feiertagen und nach Himmelfahrt geschlossen. Weiterhin wird in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr nur eine Notbetreuung in der Gemeinde angeboten. Diese entnehmen sie bitte den Aushängen oder erfragen diese in der Einrichtung.</p> <p>An folgenden Tagen haben wir in 2017 geschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Mai 01.05. / 25.05. / 26.05.• Juni 05.06.• Juli 17.07.• Oktober 02.10. / 03.10. / 30.10. / 31.10.• Dezember 25.12. – 01.01.2018			

3.2. Der Hort

Unsere Räumlichkeiten sind auf dem Gelände des Löcknitz - Campus untergebracht. Wir nennen die Räumlichkeiten im Dachgeschoss des Altbaus der Grundschule Grünheide unser Eigen. Hier haben wir 11 thematisch eingerichtete Räumlichkeiten zur Verfügung in denen sich die Kinder mit einer Vielzahl von Themen auseinandersetzen können. Weiterhin haben wir die Möglichkeit das komplette Schulgebäude am Nachmittag zu nutzen. So finden sie unsere Arbeit im ganzen Haus. Besonders unterstützt unsere Arbeit die Nutzung der Lernwerkstätten. Hier können wir unsere pädagogischen Angebote speziell ausrichten und die Kinder intensiv durch den Nachmittag begleiten.

Die Einrichtung ist in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Grünheide und wird im Managementsystem koordiniert, zusammen mit 5 Kindertagesstätten der Gemeinde.

Seit 2014 haben wir mit dem Neubau der Grundschule eine Gesamtkapazität von bis zu 340 Kindern.

3.3. Das Team

Das Team des Hortes besteht aus derzeit 19 Kollegen, dies setzt sich zusammen aus:

- Ein leitender Erzieher – Sozialmanager für Kindertagesstätten und Horte,
- 14 pädagogische Fachkräfte,
- eine pädagogische Zusatzkraft,
- eine Zusatzkraft,
- eine Sekretärin und
- einem Auszubildenden.

Alle zusammen begleiten die Kinder durch den Tag.

Die Fachkräfte werden in kontinuierlichen Weiterbildungen geschult und absolvieren Qualifizierungen, um möglichst nahe am Bildungsgeschehen zu sein. Diese neuen Erkenntnisse aus Pädagogik und Forschung werden in die Arbeit eingebracht.

3.4. Die nähere Umgebung

Grünheide ist eine seen-, fluss- und waldreiche Gemeinde mit mehreren Ortsteilen. Dazu gehören Mönchwinkel, Spreeau, Hangelsberg, Kienbaum, Freienbrink und Kagel. Es befindet sich das Freizeitgelände Störitzland in der Umgebung und wird in den Ferien für Ausflüge und Erfahrungswelten für die Kinder genutzt.

Wälder und Seen beeinflussen unsere Arbeit erheblich. Durch unsere Kollegin, welche Rettungsschwimmer (DLRG) und Trainer ist, können wir an warmen Tagen die Gelegenheit nutzen am Werl- oder Peetzsee baden zu gehen. Der Wald wird rege genutzt. Wir gehen regelmäßig in den Wald und erkunden die heimische Flora und Fauna. Die Kinder lernen gleichzeitig die Umgebung als Spielort zu nutzen.

Für Eltern und Kinder ist unsere Einrichtung gut zu erreichen. Wenige Minuten zu Fuß ist der Bahnhof Fangschleuse. Dort fährt man mittels Regionalexpress der DB nach Frankfurt / Oder bzw. nach Berlin. Vor dem Campus gibt es Parkmöglichkeiten zum Bringen und Holen der Kinder. Ebenfalls ist der Fahrradweg gut ausgebaut, sodass die Kinder auch alleine mit dem Fahrrad die Schule erreichen können. Für Familien mit weiter entferntem Wohnsitz ist das Streckennetz des Busunternehmens Oder-Spree optimal. Die Verbindungen sind im Allgemeinen so getaktet, dass die Kinder zum Schulbeginn und am Nachmittag entsprechende Verbindungen nutzen können, um den Schulweg zu absolvieren.

4. Gesetzliche Grundlagen unserer Arbeit

4.1. Grundgesetze der Bundesrepublik Deutschland

Diese Artikel bilden die Grundlage der Gesetzgebung in Deutschland. Wenn Gesetze erlassen werden müssen sie die Artikel achten und deren Inhalt nicht widersprechen

4.2. KiTa – Gesetz

Heißt: Kindertagesbetreuungsgesetz

Dies ist das Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege.

4.3. KJHG / SGB VIII

Heißt: Kinder und Jugendhilfegesetz

Diese Gesetze haben sich in ihrer ca. hundertjährigen Geschichte von einer „Nothilfe“ für Kinder und Familien zu einem Regelangebot entwickelt. Sie stellen heute die „öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen“ der Kinder dar und unterstützen und ergänzen Familien bei der Erziehung von Kindern und Jugendlichen.

„Das Achte Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII; KJHG) ist ein Instrument zur Vorbeugung, zur Hilfestellung und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Dem Gesetz liegt ein neues Verständnis von Kinder- und Jugendhilfe zugrunde; im Vordergrund stehen die Förderung der Entwicklung junger Menschen und die Integration in die Gesellschaft durch allgemeine Förderungsangebote und Leistungen in unterschiedlichen Lebenssituationen.“

(Quelle: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gesetze,did=3278.html>)

4.4. Grundsätze elementarer Bildung des Landes Brandenburg

Gemeinsame Erklärung der Unterzeichnenden:

Zitat: „Im Bewusstsein der Bedeutung der Unterstützung elementarer Bildungsprozesse für die Gewährleistung der Entwicklungsmöglichkeiten jedes Kindes, der Erreichung von Chancengerechtigkeit und für die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft, mit dem Ziel, vielfältige Bildungsmöglichkeiten von Kindern in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg zu gewährleisten, unter Achtung der kindlichen Neugier, seines Lernwillens und Forscherdrangs, im Respekt seiner Erfahrungen, seiner eigenständigen und eigensinnigen Wege, sich die Welt anzueignen, in der Überzeugung, dass das Engagement der Erzieherinnen und Erzieher über die Bildungsqualität in den Einrichtungen wesentlich mitentscheidet, eingedenk der Tatsache, dass die Rahmenbedingungen der Arbeit nicht Gegenstand der Gemeinsamen Erklärung sind, sondern nur auf der Grundlage einer gesellschaftlichen Entscheidung zur Verteilung von Ressourcen getroffen werden, drücken die Unterzeichnenden ihren Willen aus, in ihrem jeweiligen Handlungsrahmen die Zielsetzung der nachfolgenden Bildungsgrundsätze zu unterstützen und ihre Weiterentwicklung zu fördern, empfehlen die Unterzeichnenden, dass die folgenden Grundsätze elementarer Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg Anwendung finden:... Zitat Ende – *Grundsätze elementarer Bildung des Landes Brandenburg*

4.4.1. Hortbausteine für die Konzeption der Horte im Land Brandenburg

Diese Bausteine gehen im speziellen auf die Einrichtung Hort ein. Sie beschreiben neben Funktion der Einrichtung auch ihren spezifischen Stellenwert im Bildungssystem. Sie stellen die Bedarfe von Kindern im Grundschulalter in den Vordergrund und bieten eine Orientierung neben der Institution Schule. Daher bilden die Bausteine im Wesentlichen die Grundlage der Konzeptionsentwicklung von Horten in Brandenburg.

4.5. GOrBiKS – Übergang von der Kita zur Schule

Heißt: Gemeinsamer Orientierungsrahmen für die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule

Seite: 4

GOrBiKS ermöglicht einen verbindlichen Rahmen für die pädagogische Arbeit in beiden Einrichtungsformen. So bildet er die Grundlage für ein gemeinsames Bildungsverständnis und gemeinsame Bildungsziele. Nähere Informationen finden sie unter Punkt 5 der Konzeption

4.6. VV – Ganzttag

Heißt: Verwaltungsvorschriften über Ganztagsangebote an allgemeinbildenden Schulen (Fassung: 21.04.2011)

In ihr werden Organisationen formuliert für Ganztagschulen. Da wir Hauptkooperationspartner der Grundschule sind wird unsere Arbeit maßgeblich beeinflusst. Wir haben ein gemeinsames Konzept von Schule und Hort zu einem „gemeinsamen Haus des Lernens“ entwickelt, was das gemeinsame Lernen in der Ganztagschule beschreibt und eine ständig zu aktualisierende Kooperationsvereinbarung.

4.7. Gesetze im Überblick

Familienergänzender Auftrag: Art. 6 GG (in Abgrenzung zu Art. 7) § 01 Abs. 2 SGB VIII § 22 Abs. 2 SGB VIII § 02 Abs. 2 KitaG	Bildungsauftrag, Eigenständigkeit: § 22 Abs. 3 SGB VIII § 3 Abs. 1 KitaG
Übergreifende Ziele: Art. 2 GG § 1631 Abs. 1 BGB § 01 Abs. 1 SGB VIII § 22 Abs. 2 SGB VIII § 03 Abs. 2 KitaG	Konzeption: § 22a Abs. 1 SGB VIII § 03 Abs. 1 KitaG
Beteiligung: § 08 SGB VIII § 22a Abs. 1 und 2 SGB VIII §§ 3 bis 7 KitaG	Integration: § 22a Abs. 4 SGB VIII § 03 Abs. 3 KitaG
Kind zentrierte Praxis: § 22 Abs. 3 SGB VIII § 03 Abs. 1 KitaG Grundsätze elementarer Bildung GOrBiKS	Beobachtung und Dokumentation: § 03 Abs. 1 KitaG Grundsätze elementarer Bildung
Zusammenarbeit mit Schule: § 22a Abs. 2 SGB VIII § 3 Abs. 2 KitaG Grundsätze elementarer Bildung GOrBiKS	Zur Kenntnis auch die entsprechenden Regelungen aus dem Schulrecht, z.B.: § 18 Abs. SchulG Nr. 5 VV-Schulbetrieb Nr. 1 VV-Ganzttag Nr. 2 VV-Ganzttag Nr. 3 VV-Ganzttag Nr. 9 Abs. 1, 2, 5(c), 6

5. Rechte der Kinder

In unserer Einrichtung vertreten wir die Einstellung, dass jedes Kind in seiner Individualität wahrgenommen und als Teil der Gemeinschaft betrachtet wird.

Daher achten wir die Rechte der Kinder genauso, wie die Rechte volljähriger Personen. Beispielhaft zeigen wir im Folgenden die für uns herausstechenden Rechte auf.

5.1.1. Achtung der Kinderrechte; Diskriminierungsverbot

Wir behandeln alle Kinder und Familien gleich und lassen ihnen dieselben Hilfen und Möglichkeiten zukommen. Bei der Unterstützung der Kinder passen wir unsere Arbeit ihren Bedürfnissen an, soweit unsere Möglichkeiten es zulassen.

Die Achtung der Rechte eines Kindes geschieht ohne Rücksicht auf ethnischer oder sozialer Herkunft, Behinderung, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, Weltanschauung bzw. dem Status seiner Eltern (bzw. Vormundes).

5.1.2. Schutz der Privatsphäre und Ehre

Die Arbeit in unserer Einrichtung ist so aufgebaut, dass Kindern ein Rückzug ermöglicht wird. Ohne eine ständige Überwachung kann das Kind seine Ideen verwirklichen und weg vom Geschehen für sich inne halten. Einige Räumlichkeiten bieten die Möglichkeit sich Ecken zu schaffen, wo sie vor unerwünschten Blicken geschützt sind oder wo sie mit Freunden allein sein können. Der Pädagoge hält sich in der Nähe auf und achtet auf das Geschehen nur indirekt.

5.1.3. Wohl des Kindes

Auch die tägliche pädagogische Arbeit wird zum Wohl des Kindes gestaltet. Wir sind bemüht Gefahren für Leib und Leben abzuwenden und präventiv zu agieren. So machen wir tägliche Sichtkontrollen bei Spielgeräten und achten auf herumliegende Gefahren.

Entsprechend diesem Artikel setzen wir den Schutzauftrag bei einer Kindeswohlgefährdung, entsprechend unserer Konzeption, um. Das pädagogische Team achtet auf Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung und bei einem konkreten Verdacht ist unsere Arbeit so aufgebaut, dass das Wohl des Kindes im Mittelpunkt steht.

5.1.4. Verantwortung für das Kindeswohl

Dieses Recht dient den Eltern zur Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindertageseinrichtung. Unsere Arbeit ermöglicht so die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Außerdem ist unsere Arbeit familienergänzend ausgerichtet. Wir unterstützen Familien in der Aufgabe ihr Kind in dieser Zeit zu fördern und versorgen.

5.1.5. Berücksichtigung des Kinderwillens

In unserer Einrichtung werden Kinder in die Planung von Räumlichkeiten, Ferien und Veranstaltungen miteinbezogen. Durch entsprechende Umfragen wird die demokratische Mehrheit ermittelt und bei kleineren Anlässen werden Kinder direkt befragt. Wir treffen mit Kindern Verabredungen an die sich Kind und Pädagoge halten müssen.

Das Nein eines Kindes wird bei uns respektiert. Kein Kind muss seinen Teller leer essen, wenn es das nicht möchte. Niemand wird verpflichtet an Angeboten teilzunehmen. Auch das Erledigen der Hausaufgaben ist freiwillig. In den Flex – Klassen wird in der individuellen Lernzeit mit den Kindern ein selbstbestimmter Umgang mit den zu erledigenden Aufgaben geübt. Dies führt dazu, dass in den 5. / 6. Jahrgangstufen die Kinder vollkommen allein entscheiden wann und in welcher Form sie ihre Hausaufgaben erledigen. Einen Einblick in die Hausaufgabenerledigung finden sie in der Hausordnung und der Kooperationsvereinbarung mit der Schule.

Zudem haben alle Pädagogen für die Belange der Kinder Zeit. Beschwerden, Lob und Anregungen werden in das gesamte Team getragen und geben Anlass zu Austausch. Damit nimmt das Gesagte vom Kind einen erheblichen Einfluss in die Arbeitsgestaltung.

5.1.6. Meinungs- und Informationsfreiheit.

Die Kinder haben, unter Achtung gesetzlicher Bestimmung, die Möglichkeit sich Informationen zu beschaffen. Dazu können sie die Bibliothek, PCs und Internet und andere Medien nutzen. Dabei achten die Pädagogen auf einen altersentsprechenden Umgang mit diesen Medien. Teil unserer Arbeit ist es den Kindern den Zugang zu ermöglichen und ihnen einen bewussten Umgang zu vermitteln. Genauso wichtig ist es auch die Kinder über unsere Entscheidungen und Vorhaben zu informieren. Die Bezugserzieher veranstalten zu diesem Zweck Gesprächsrunden im Verband und bieten auch die Möglichkeit zur Diskussion.

5.1.7. Zugang zu Medien; Kinder und Jugendschutz

Die in unserer Einrichtung verwendeten Medien unterliegen alle der Freiwilligen Selbstkontrolle der Herausgeber (FSK). Dabei achten wir darauf, dass die Kinder keine Medien nutzen die eine höhere Kennzeichnung als 6 Jahren haben. Damit gewährleisten wir die kinderechten Zugang und Inhalt des Mediums.

5.1.8. Bildungsziele; Bildungseinrichtungen

Unser Ziel ist im Grundsatz, die Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern. Dabei beachten wir in unserer Arbeit die individuellen Fähigkeiten, Interessen und Situationen der Kinder. Dabei nutzen wir Gespräche und Beobachtungen. Wir versuchen die natürliche Neugier des Kindes zu nutzen, damit es sich selbst eine Strategie erarbeiten kann. Der Pädagoge achtet darauf, dass er nur Hilfe gibt, wenn das Kind diese auch braucht. Angebote werden offen gestaltet, sodass Kinder jederzeit teilnehmen und zu einer anderen Zeit daran weiter arbeiten können.

5.1.9. Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischen Leben; staatliche Förderung

Das Team gestaltet Angebote so abwechslungsreich wie möglich. Neben den Wünschen der Kinder achtet das Team auch auf eine ausgewogene Vielfalt des Programmes. Wir haben in der Einrichtung eine Auswahl zwischen Bewegung, Entspannung, Malen, Zeichnen, Basteln, „zocken“, Reden, Singen, Tanzen, Kochen, Backen usw. Nicht alles ist parallel nutzbar. In wöchentlichen Planungen und bei der Gestaltung des Ferienprogrammes werden die Möglichkeiten ausgewogen verteilt. So entsteht eine bunte Vielfalt an Angeboten und Aktionen in unserer Einrichtung.

Diese und weitere Rechte finden sie direkt oder indirekt in der Konzeption vor. Die pädagogische Arbeit ist von den Kinderrechten nachhaltig beeinflusst und schlägt sich so in allen Tätigkeiten unserer Arbeit nieder.

6. Die Pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung

6.1. Unser Bild vom Kind

Wir sehen jedes Kind als Individuum an und als Gestalter seiner Umwelt. Wichtig für eine optimale Entwicklung ist unter anderem die individuelle Betrachtung seiner Fähigkeiten, seiner verschiedenen Lebenswelten und seinen persönlichen Interessen.

Bei uns hat jedes Kind die Möglichkeit seinen Nachmittag selbst zu gestalten. Es kann zwischen einer überschaubaren Anzahl an Angeboten entscheiden welche es wahrnehmen möchte. Dies ermöglicht

jedem Kind, entsprechend seiner Interessen und Stärken, seine Wege der Entwicklung selbst zu bestimmen.

Uns liegt es am Herzen den natürlichen Forscherdrang und die Lust auf das Entdecken zu erhalten.

Wir bieten den Kindern einen Ausgleich zum schulischen Leben. Die Kinder kommen täglich mit einer Menge an neuem Wissen aus der Schule. Im Hort haben die Kinder die Möglichkeit ihren individuellen Interessen nachzukommen. Hier können sie sich mit Freunden austauschen, austoben, Herausforderungen meistern, Sportangebote wahrnehmen oder einfach nur spielen.

6.2. Die Rolle der pädagogischen Fachkräfte

Wir sehen uns als Begleiter der Kinder. So schaffen wir Möglichkeiten, die die Kinder brauchen um sich zu entwickeln. Gemeinsam mit den Kindern gestalten wir die Räumlichkeiten des Hortes. Die Arbeiten in den Lernwerkstätten und AG`s werden entsprechend der Wünsche und Interessen der Kinder abgestimmt.

Für unsere Arbeit ist es wichtig, die aktuellen Themen der Kinder zu kennen. Meist erfährt man diese durch das Beobachten von Situationen, in denen Kinder untereinander, ungestört und frei vom äußeren Druck agieren. Weiterhin können wir uns als pädagogische Fachkräfte durch Zusammenarbeit mit Eltern und Erzählungen der Kinder ein umfassendes individuelles Bild vom Kind machen.

Die pädagogischen Fachkräfte bieten den Kindern Wissen, Erfahrungen und Hilfe an, entscheiden müssen die Kinder selber ob und in welchem Umfang sie etwas annehmen. Auch den Umgang mit den Konsequenzen als Resultat ihres Handelns erfahren sie, begleitet von den pädagogischen Fachkräften.

Eine besondere Freude ist für uns, wenn die Arbeit über die Jahre erkennbar wird. So soll es mit Austritt aus der Grundschulzeit so sein, das wir Kinder entlassen können, die weitestgehend selbstständig sind, ihre Herausforderungen im Alltag meistern können und neue noch unbekannte Herausforderungen kreativ und zu ihrem Vorteil nutzen können.

6.3. Ansatz der pädagogischen Arbeit

In unserer Einrichtung arbeiten wir nach dem „Situationsansatz“. In der Praxis bedeutet dies, dass es für die Kinder wichtig ist durch eigene Erfahrungen, also durch die direkte Auseinandersetzung mit ihrer Lebenswelt nachhaltig zu lernen. Wir lassen akute und / oder besonders bewegende Situationen der Kinder zeitnah in unsere Arbeit einfließen. Dadurch schaffen wir die Möglichkeit den Kindern diese Erfahrungen zugänglich zu machen.

Hinzu kommt, dass die pädagogischen Fachkräfte das Prinzip der „Offenen Arbeit“ nutzen. Die Fachkräfte schaffen einen verlässlichen Rahmen, wo sich die Kinder frei bewegen können. Die Ausgestaltung von Angeboten obliegt den Kindern. Dabei gibt nicht die pädagogische Fachkraft ein definiertes Ziel vor, denn nicht das Ziel steht im Mittelpunkt des Angebotes, sondern der Weg zum individuellen Ergebnis. Die Kinder setzen ihre Ideen um und probieren dabei verschiedene Wege aus. Bei uns dürfen die Kinder auch Fehler machen.

Die Kinder bewegen sich alleine durch die Räumlichkeiten bewegen. Daher ist es uns auch nicht immer möglich eine sofortige Auskunft über den genauen Aufenthalt ihres Kindes zu geben. Dies nimmt eine kurze Zeit in Anspruch.

Die Kinder bestimmen ihren Tag selber. Sie treffen selbst Entscheidungen und erfahren Konsequenzen ihres Handelns

6.4. Feriengestaltung

In den Schulferien des Landes Brandenburg gestaltet das Team ein anregendes Programm für die Kinder. Es werden Angebote recherchiert und geplant. Durch eine offene Abfrage im Haus haben die Kinder die Möglichkeit ihre Wünsche zu äußern. Anschließend plant das pädagogische Team die Ausgestaltung und berücksichtigt die Wünsche der Kinder. Dabei werden regionale Möglichkeiten genutzt, wie der umliegende Wald, die Seen und die Flüsse. Außerdem finden Ausflüge statt, die uns u.a. nach Berlin, Erkner oder die Gemeinde Woltersdorf führen. Dort nutzen wir die Angebote für Kinder. Wir fahren mit dem ÖPV oder mit Fahrrad in die nähere Umgebung. Auch Wanderungen kommen in das Programm.

Für Fahrten nach Berlin nutzen wir den Regional Express der DB von Fangschleuse aus.

Auch unsere Einrichtung selbst bietet viele Möglichkeiten für ein ansprechendes Programm. So nutzen wir die Lernwerkstätten und den Schulhof um Angebote zu unterbreiten.

Vor den Ferien wird eine Bedarfsermittlung durchgeführt und ein Ferienprogramm herausgegeben. So können Kinder und Eltern sich gezielt für Angebote entscheiden und den Ferienablauf gut planen

6.5. Raumgestaltung

Unsere Einrichtung unterteilt sich in verschiedenste Räumlichkeiten:

1. Räume im Dachgeschoss: Hier ist der Hortbereich und die Räume haben ein bestimmtes Thema, nachdem sie eingerichtet werden.
2. Lernwerkstätten: Die Räumlichkeiten sind im Komplex der Grundschule verteilt. Wir haben uneingeschränkten Zugang und nutzen die Räume zusammen mit der Schule, um den Kindern ein vielfältiges Nachmittagsangebot zu unterbreiten.
3. Klassenräume: Die Hortkinder bis zur 4. Klasse werden in ihren Klassenräumen abgeholt. Hier können wir uns nach Bedarf aufhalten. Auch die Schulsachen verbleiben während der Betreuung hier.

6.5.1. Räume des Dachgeschosses (Hort)

Die Räumlichkeiten sind das Ergebnis von aktuellen Einschätzungen des pädagogischen Fachpersonals. Daher können sich diese auch innerhalb kurzer Zeit ändern. Derzeit sind folgende Räume im Hort zu finden:

- Bewegungsraum
- Höhlenraum
- Großer Bauraum
- Medienraum
- Entspannungsraum
- Offener Bereich
- Kinder – Bistro
- Kinderwohnung

- Experimentierraum
- Kleiner Bauraum
- Bibliothek (Lernwerkstatt)

6.5.2. Lernwerkstätten

Die Lernwerkstätten sind das Ergebnis der Kooperation von Schule und Hort. Sie werden vom gemeinsamen Träger finanziert. Die Organisation der Werkstätten wird aus einem Erzieher- und Lehrertandem koordiniert. Die Räumlichkeiten sind mit vielfältigen Materialien (Papier, Farben, Wolle, Knete, Wachs, Nadel, Faden, u.a.) und Werkszeugen (Stifte, Tablets, Drucker, Pinsel, Beamer, Scheren, u.a.) ausgestattet. Diese werden im Raum frei zugänglich aufbewahrt und laden zum eigenaktiven, selbstbestimmten und forschenden Lernen ein.

„Kinder lernen am kreativsten und nachhaltigsten, wenn sie das aus eigenen Antrieb tun und dabei der eignen Neugier und dem eigenen Forscherdrang nachgehen können.“¹

In unseren Lernwerkstätten stehen die Ideen, Interessen und Fragen der Kinder im Mittelpunkt. Es ist ein Ort wo die Kinder sich und ihr Wissen ausprobieren dürfen, ohne dabei auf eine leistungsorientierte Anleitung zu stoßen. Sie bringen eigene Fragen und Ideen mit und setzen sich mit diesen auseinander. Dabei werden Lösungen und Strategien entwickelt, sie sie an ihr Ziel führen.

Wir als Erzieher stärken den Forscherdrang der Kinder, indem wir uns auf die Fragen und Interessen einlassen, ohne sie dabei zu bevormunden.

Derzeitige Lernwerkstätten	Zielsetzung
<ul style="list-style-type: none"> • Kreativwerkstatt • Holzwerkstatt • Töpferwerkstatt • Schülerküche • Musik und Bewegung • Sprachlabor • Computerraum 	<ul style="list-style-type: none"> • Lernen durch Erfahrung • Freies, selbstbestimmtes Arbeiten • Forschen mit allen Sinnen • Freies experimentieren und entdecken • Zusammenhänge erkennen • Wissen anwenden • Eigene Problemlösungen entwickeln

7. GOrBiKS – Umsetzung im Hort Grünheide

Eine pädagogische Fachkraft ist mit der Aufgabe vertraut, eine Plattform zu schaffen, welche es den umliegenden Kindertageseinrichtungen ermöglicht die Räumlichkeiten von Schule und Hort kennenzulernen. So erhalten die Kinder schon vor Schulbeginn erste Einblicke in den Schulablauf, lernen das Fachpersonal kennen und machen sich mit der Einrichtung vertraut.

Die Steuergruppe besteht aus Vertretern der umliegenden Einrichtungen, der Schule und des Hortes. Sie trifft sich ¼ jährlich und hat so die Möglichkeit Erfahrungen, Erkenntnisse und weitere Vorgehensweisen zu koordinieren um die Kinder möglichst sanft auf die Schule einzustimmen. Ziel dieser Gruppe ist das gemeinsame Verständnis von Bildung. Es werden entsprechende Verfahrensweisen für die Aufnahme in die Schule, Lernstandsanalysen und Entwicklungseinschätzungen besprochen und optimiert, damit das Kind mit allen Stärken und Interessen wahrgenommen wird.

¹ Ich lerne den ganzen Tag; Babara Tennstedt; 1. Auflage, Dez. 2007, S.19

8. Dokumentation und Beobachtung

Jede pädagogische Fachkraft erfasst individuelle Beobachtungen von Kindern schriftlich. Eine Beobachtung kann eine plötzliche Verhaltensänderung des Kindes oder eine Steigerung seiner Fähigkeiten sein. Diese Beobachtung wird aufbewahrt, damit eine spätere Bearbeitung / Analyse des Kindes möglich ist.

8.1. Für die Kinder

Zur Dokumentation führt jeder Erzieher einer Bezugsklasse einen Hefter. Dieser beinhaltet:

- Beobachtungsprotokolle
- Gesprächsnotizen
- Informationen von Eltern (Vollmachten, Buszeiten, AGs)
- Klasseninterne Informationen (Projekte, Absprachen mit dem Lehrer)
- Belehrungen für Kinder
- Besondere zu beobachtende Situationsvermerke

Arbeitsgemeinschaften und besondere Höhepunkte werden in Wort und Bild dokumentiert und im Hort und Lernwerkstättenbereich präsentiert. Unterstützt wird die Präsentation mit kurzen Erläuterungen der Kinder und pädagogischen Fachkräfte.

8.2. Für die pädagogischen Fachkräfte

Bei Dienstberatungen werden Protokolle geführt. Beschlüsse des Teams werden gemeinsam verabschiedet und unterschrieben. Ebenso werden Belehrungen und Beschlüsse seitens des Trägers vom Team abgezeichnet und zugänglich aufbewahrt. Wichtige Informationen werden in der „A-Z Mappe“ abgeheftet. Diese kann jederzeit vom Team eingesehen werden.

Die pädagogischen Fachkräfte arbeiten nach einem flexiblen Arbeitszeitmodell. Sie haben eine Kernzeit (11:30 – 16:00) und feste Dienste. Die festen Dienste (16:30, 17:00 und 18:00 Uhr) verteilen auf das gesamte Team. So wird die Öffnungszeit der Einrichtung (5:30 - 18:00Uhr) optimal abgedeckt.

Alle Kollegen des Hortes führen zur Dokumentation ihrer tatsächlichen Arbeit einen Arbeitszeitnachweis. Dieser dient der Nachvollziehbarkeit der Einsatzfähigkeit während der flexiblen Arbeitsphase.

9. Partizipation

"Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden" (Richard Schröder)

Uns sind die Meinungen und das Mitgestalten der Kinder und Eltern wichtig.

Die Kinder können frei wählen womit sie sich beschäftigen, das Spiel- und Gebrauchsmaterial ist für Kinder zugänglich. Dabei wird zwischen verschiedenen Materialien unterschieden. Nach einem Ampelsystem können die Kinder bestimmte Materialien nicht ohne weiteres nutzen. Dazu brauchen sie die Rücksprache oder die Anwesenheit einer pädagogischen Fachkraft. Die Regeln (Gruppen, Arbeitsgemeinschaften, Räume) werden mit den Kindern gemeinsam vereinbart. Wir, das pädagogische Team, sind interessiert und neugierig auf das was Kinder beizutragen haben und lernen so die Visionen, Ideen, und Bedürfnisse der Kinder kennen.

Über Fragebögen und in Gruppengesprächen werden Ideen und Wünsche der Kinder und Anregungen der Eltern gesammelt und fließen dann aktiv in die tägliche Arbeits- und Angebotsstruktur ein.

Die Ausgestaltungen der Horträume sind ebenso ein Ergebnis aus Ideenwerkstätten und befinden sich in einem stetigen Wandel der aktuellen Wünsche und Interessen der Kinder.

Die jungen Menschen sollen lernen eine eigene Meinung zu haben, andere Meinungen zu akzeptieren, Entscheidungen zu treffen, zu teilen und gemeinsame Lösungen für Probleme zu finden.

10. Hortausschuss

Zur gemeinsamen Förderung des Kindes bildet sich ein Hort – Ausschuss. Nach §7 KitaG i.V. mit §§4,5 KitaG sind im Ausschuss Vertreter vom Träger, der Einrichtung und der Elternschaft. Jede Partei hat jeweils zu einem Drittel ein Stimmrecht. Der Hort – Ausschuss erarbeitet sich im Schuljahr `16/`17 eine Geschäftsordnung. Künftig wird er an wesentlichen pädagogischen und organisatorischen Fragen beteiligt. Für den Ausschuss berechnigte Personen sind alle Beschäftigten pädagogischen Kräfte des Hortes Grünheide, alle Eltern mit einem gültigen Hortvertrag für ihr Kind. Nach der jeweils gültigen Geschäftsordnung werden die Mitglieder gewählt. Der Träger wird von sich aus intern einen Vertreter bestimmen.

11. Beschwerdemanagement

Jedes Lob, jede Anregung und Kritik wird ernst genommen. Kinder und Eltern haben die Möglichkeit in Gesprächen mit den Fachkräften ihre Befindlichkeiten zu äußern. Damit das Gespräch optimal genutzt werden kann, können Termine vereinbart werden. So haben alle Beteiligten die Zeit sich entsprechend vorzubereiten und können sich auf die Lösungsfindung konzentrieren.

Für zeitnahe Informationen und Hinweise kann das Telefon und Email genutzt werden. Ein Telefonat reicht nicht aus, um Vollmachten zu auszusprechen. Diese müssen immer schriftlich hinterlegt sein. Mittels Hausaufgabenheft oder Fax sind solche Vollmachten gültig und werden umgesetzt.

Bei schwierigen Problemen wird neben den Bezugspädagogen auch die Leitung der Einrichtung miteinbezogen. Diese kann als Mittelsperson eingesetzt werden. Die Leitung der Einrichtung versucht mit einer anderen Blickweise zur Lösungsfindung beizutragen.

Bleiben alle Versuche erfolglos so wird das Kitamanagement konsultiert. In letzter Instanz versucht das Management sein fachspezifisches Wissen miteinzubringen, um eine Lösung zu finden.

12. Kooperation mit der Schule

Die Gerhart-Hauptmann-Grundschule ist eine Schule mit offenen Ganztagsangeboten.

Der Hort ist fester Bestandteil des Ganztagsangebotes und Hauptkooperationspartner der Schule. Er trägt den größten Teil der Angebote im Ganzttag. In enger Zusammenarbeit werden unsere Angebote mit der Schule abgestimmt.

In der jeweils aktuellen Kooperationsvereinbarung mit der Schule werden detaillierte Punkte der Zusammenarbeit aufgeführt. Einige sind:

- Begleitung in der Lernzeit durch Erzieher in den Flex – Klassen
- Freiwilliges Hausaufgabenangebot im Klassenverband der 3. Klassen
- Offenes Hausaufgabenangebot der Klassen 4. – 6.
- Abstimmung bei Unterrichtsausfall
- Begleitung auf Klassenfahrten und Wandertage
- Planung und Durchführung gemeinsamer Projekte
- Betreuung bei Hitzefrei, an schulfreien Tagen

Grundlegend gelten alle Punkte für Kinder mit einem gültigen Betreuungsvertrag für den Hort.

13. §8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Alle Angestellten des Trägers, auch die Mitglieder des Hortes müssen alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Die Vereinbarung zur Umsetzung der §§8a, 72a SGB VIII findet in unserer Einrichtung Anwendung. Das pädagogische Fachpersonal dokumentiert schriftlich Auffälligkeiten, die auf eine Kindeswohlgefährdung vermuten lassen. In Zusammenarbeit mit den „insofern erfahrenen Fachkräften“ wägen die pädagogischen Fachkräfte „gewichtige Anhaltspunkte“ bzw. Risikofaktoren ab. Des Weiteren erfolgt eine Information an das Kitamanagement bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung. Zeitgleich wird eine entsprechende Meldung an das Jugendamt geschickt. Dieses übernimmt den Fall und leitet entsprechende Maßnahmen ein.

In ¼ jährlichen Treffen werden die / der Kinderschutzbeauftragte(r) des Hortes geschult, bzw. wird hier eine Plattform geboten, welche einen Erfahrungsaustausch zulässt, dass die Fachkompetenz der pädagogischen Fachkräfte stärkt. Entsprechend des Bundeskinderschutzgesetzes bietet der Träger Eltern, in Kooperation mit dem Eltern-Kind-Zentrum, niedrigschwellige Frühe Hilfen ab der Schwangerschaft an. Die Erziehungs- und Gesundheitsförderungskompetenz der Eltern stärkt der Träger durch Beratungsgespräche in den Kindertageseinrichtungen, so auch bei Bedarf im Hort
(vgl. Konzeption Kitamanagement)

Weiterhin besucht jede pädagogische Fachkraft einen anerkannten Ersthelfer Lehrgang. Dieser wird alle 2 Jahre wiederholt.

Das pädagogische Fachpersonal orientiert sich an die RKI – Empfehlungen (Robert – Koch – Institut). Wenn ein Kind an einer genannten Krankheit erkrankt, ist das Kind vom Besuch der Einrichtung auszuschließen und erst nach vollständiger Genesung wieder aufzunehmen. Es soll weiterhin zur Genesung und bei Wiederaufnahme ein ärztliches Attest vorweisen, welches von ärztlicher Seite die Wiederaufnahme unterstützt.

Das gesamte Team führt eine tägliche Sichtkontrolle des Kindes durch. Sollten hier Symptome festgestellt werden, die eine Erkrankung oder ein anderes Leiden vermuten lassen, werden umgehend die Eltern informiert. Dabei steht das pädagogische Team im engen Austausch und es werden Fallgespräche geführt.

14. Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit trägt dazu bei, dass Interessierte und Eltern unserer Kinder Einblicke in die Arbeit haben sollen. Dies gilt nicht nur für die pädagogische Arbeit, sondern auch für Richtlinien, gesetzliche Hintergründe, die unsere Praxis beeinflussen und Festlichkeiten, die künftig stattfinden.

Genauere Erläuterungen werden im Konzept unserer Öffentlichkeitsarbeit beschrieben.

15. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

- Wird derzeit überarbeitet

16. Das Team des Hortes Grünheide:

Borck, Melanie

Bürger, Regina

Frahm, Rosita

Gebhardt, Simone

Hilbig, Kerstin

Irmer, Anika

Jungmann, Anja

Krafft, Juliane

Maschlonski, Iris

Mill, Sebastian

Rakoczy, Vanessa

Stanslowski, Daniela

Tracz, Doreen

Wieck, Udo

Zech, Ute

(Unterschriften sind im Original hinterlegt)